

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
A 488/2017
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 10.10.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete		
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	14.11.2017	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Anbringung eines Stoppschildes an der Ecke Heddinghovener Straße / Am Steinfeld in Erftstadt-Lechenich**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Heddinghovener Straße und die Straße „Am Steinfeld“ liegen innerhalb von einer Tempo 30-Zone. Von der überwiegend in Tempo 30-Zonen geltenden „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung wurde im Kreuzungsbereich Heddinghovener Straße/ Am Steinfeld abgewichen. Der nördliche Straßenast der Heddinghovener Straße endet im Kreuzungsbereich als Mischverkehrsfläche. Durch den durchlaufenden Tiefbordstein, der von der Straße „Am Steinfeld“ in den südlichen Straßenast der Heddinghovener Straße verläuft, wird er vorfahrtsmäßig untergeordnet.

Wegen der ungünstigen Sichtverhältnisse (u.a. wegen einer hier vorhandenen sehr hohen Hecke auf einem privaten Grundstück) ist die Situation auch aus Sicht der Verwaltung mit einem gewissen Gefahrenpotential verbunden.

Die Aufstellung eines Stop-Schildes halte ich an dieser Stelle jedoch nicht für erforderlich, da die geltende Regelung („Rechts-vor-Links“) ausreichend ist. Jedoch soll zur besseren Erkennbarkeit

der geltenden Vorfahrsregelung die Auftragung einer Blockmarkierung an dem vorfahrtsmäßig untergeordneten Straßenast der Heddinghovener Straße aufgebracht werden.

In Vertretung

(Hallstein)